

Antrag

der AfD-Fraktion

Rechtsstaatskonforme Rückkehrpolitik – konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht von in Berlin lebenden ausreisepflichtigen Personen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Ausreisepflicht der in Berlin lebenden vollziehbar ausreisepflichtigen Personen konsequent durchzusetzen.

Begründung

Stand 31.12.2021 hielten sich in Berlin 18.092 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer auf, von denen 13.275 geduldet waren (vgl. „Anzahl der ausreisepflichtigen Ausländer in Deutschland nach Bundesländern im Jahr 2021“/Statista Research Department, 15.07.2022) Die Bundes- und Landes-Rückkehrpolitik steckt seit Jahren in einer Dauerkrise. Jede zweite Abschiebung scheitert, wobei die Gründe des Scheiterns oft unklar sind. Die Anzahl der Fälle, in denen der Zielstaat sich weigert, abschiebeflichtige Personen aufzunehmen, ist jedoch auffällig gering. Laut einer Analyse der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) waren das im Jahr 2019 insgesamt 19 Fälle, das heißt 0,1 Prozent aller (bundesweit) gescheiterten Abschiebungen.¹ Zwar hat das Land Berlin im laufenden Jahr mehr Asylbewerber in ihre Heimatländer abgeschoben, im Vergleich zu den von Corona geprägten Vorjahren. Bis August 2022 waren das 570 Menschen, überwiegend aus den Balkanländern Moldau, Bosnien und Herzegowina und Serbien stammend. Mit Blick auf das zahlenmäßige Verhältnis zwischen ausreisepflichtigen Personen und tatsächlichen Abschiebungen kann konstatiert werden, dass

¹ DGAP – Analyse (2020), Nr. 3. Deutsche Rückkehrpolitik und Abschiebungen.

eine Fortsetzung dieser Abschiebepraxis zur Folge hätte, dass es etwa zwei Jahrzehnte dauern würde, allein die gegenwärtig vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer außer Landes zu bringen.

Nach Angaben der Berliner Integrationssenatsverwaltung liegt die aktuelle Belegung von LAF-Unterkünften bei 99,04 Prozent. Dies berichtete die Morgenpost am 3. November 2022. Demnach sind die Unterbringungskapazitäten in Reinickendorf, der ersten Anlaufstelle für Asylsuchende in Berlin, ausgeschöpft. Die Mitarbeiter des LAF stoßen an ihre Grenzen, so auch die Leistungsfähigkeit des Landes Berlin. Angesichts der weiterhin hohen Ankunftszyhlen besteht dringender Handlungsbedarf, um die Ausreisepflicht der mittlerweile fast 20.000 in Berlin lebenden ausreisepflichtigen Personen konsequenter umzusetzen. Wer keinen Schutzanspruch hat, muss das Land verlassen bzw. abgeschoben werden. Dass die Unterscheidung einer bloßen Asylantragstellung und einem echten Flüchtlingsstatus mit materiell gesichertem Aufenthaltsrecht zunehmend verblasst, darf nicht mehr hingenommen werden. Die Durchsetzung geltenden Rechts bedeutet, die Ausreise derjenigen zu veranlassen und ggf. durch Abschiebungen durchzuführen, deren Aufenthalt in Deutschland nicht rechtens ist. Dies betrifft alle vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer in Berlin, darunter auch rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber. Die Durchsetzung geltenden Rechts ist darüber hinaus wichtig für das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates. An das Rechtsbewusstsein und die Rechtsdurchsetzung sei hier auch der Berliner Senat erinnert, dem der Vollzug des § 58 Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes obliegt.

Berlin, den 3. November 2022

Dr. Brinker Gläser Lindemann
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion